

Arbeitslosengeld Beamter nach Kündigung?

Beitrag von „CDL“ vom 22. Mai 2022 12:18

Zitat von calmac

Im einem anderen, bekannten Forum sagt eben diese Person: "Tatsächlich reicht

mir A12 nicht im Ansatz, um angemessen meiner Ausbildung leben zu können.".

Das entscheidende Wort an der Stelle habe ich hervorgehoben. Damit ist dann ja auch ausreichend deutlich gemacht durch Reisinger, dass es am Ende nicht etwa darum gehen würde, dass man grundsätzlich mit A12 ein armer Schlucker wäre, sondern einfach nur seine Vorstellungen seinen persönlichen Lebensstandard betreffend nicht mit seinem Gehalt als Sek.I-Lehrkraft in NRW, sprich mit A12 korrelieren.

Irgendetwas sagt mir, dass sich das Problem wohl nicht einfach mit A13 lösen würde (sonst wäre es angesichts des akuten Lehrkräftemangels in der Sek.I bundesweit ja durchaus ein Leichtes in ein Bundesland mit A13 zu wechseln oder er hätte dort von vornherein nach dem Ref eine Planstelle antreten können)- so gewaltig ist die Differenz zwischen A12 und A13 dann doch nicht, um plötzlich ausreichend zu sein, wo A12 noch nicht einmal im Ansatz ausreichend sein soll..